



Auftragsnummer:

zuständiger Mitarbeiter:

## Vereinbarung zwischen "Werbe-Partner" und "DiscVision"

### Werbe-Partner

Firma

Vertreten durch

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

### DiscVision - Schaufenster TV

DiscVision GmbH  
Technologiepark 13  
D-33100 Paderborn

### Werbeschaltung

Die Schaltung beinhaltet tägliche Ausstrahlung mit 2 x 20 Sekunden pro Stunde, zu den Öffnungszeiten des Standorts, an dem das Schaufenster-TV-System installiert ist. Hiermit bestelle ich unter Anerkennung der umseitigen AGB der DiscVision GmbH die nachfolgend aufgeführten Schaltungseinheiten je 20 Sekunden auf dem genannten Schaufenster-TV-System. Das entspricht ca. 120 Minuten Werbung im Monat.

Der Auftraggeber stellt den Werbeinhalt in digitaler, für das System notwendiger Form zur Verfügung (JPEG-Bild, 720 x 576px bei 72 dpi, RGB-Farbmodus). Das Werbebild kann auch von der DiscVision GmbH gegen Mehrkosten erstellt werden.

### Laufzeit für Werbe-Bild

- 6 Monate (monatl. 75,00 €)       Individuell (monatl. 90,00 €)      Zeitraum von: \_\_\_\_\_  
 12 Monate (monatl. 70,00 €)      bis: \_\_\_\_\_  
 24 Monate (monatl. 65,00 €)

Monatlicher Betrag:	MwSt.	Zahlbetrag je Monat:
---------------------	-------	----------------------

### Bankeinzugsermächtigung

Die DiscVision GmbH wird ermächtigt, die monatlich fälligen Beträge vom nachstehenden Konto einzuziehen. Der fällige Betrag wird eine Woche vor Ausstrahlungsbeginn eingezogen. Bei Rücklastschrift mangels Deckung erhebt die DiscVision GmbH eine Bearbeitungsgebühr von 17,- €.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

Kontonummer

BLZ

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Werbe-Partner

Unterschrift DiscVision

# AGB für die Schaltung von Werbe-, Informations- und sonstigen Bildern/Spots auf Schaufenster TV

## Gegenstand

Für Verträge über die Schaltung von Werbung, Informationen oder sonstigen Inhalten auf Schaufenster TV gelten ausschließlich die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die die DiscVision GmbH nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn sie im Auftragschreiben des Kunden genannt sind und die DiscVision GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

## Preise, Zahlungsbedingungen, Rechnungsstellung

Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der bei Rechnungsverteilung geltende MwSt. Die vereinbarte Vergütung wird eine Woche vor Beginn der Werbemaßnahme monatlich in Rechnung gestellt und ist vor Beginn der Werbemaßnahme vom Werbe-Partner zu bezahlen.

## Werbematerialeingang/-qualität

Für die Qualität der gezeigten Informationen ist ausschließlich der Werbe-Partner verantwortlich. Dieser hat sich insbesondere an die dementsprechenden Vorgaben von der DiscVision GmbH zu halten. Von der DiscVision GmbH erstellte Werbe-Bildtafeln müssen durch den Auftraggeber genehmigt werden.

## Werbeinhalte

Auf den Schaufenster TV-Systemen nicht zugelassen sind Inhalte mit religiösem oder politischem Inhalt sowie Werbemaßnahmen, die im Widerspruch zu geltenden Gesetzen oder öffentlich-rechtlichen Bestimmungen stehen. Bestehen zu Beginn oder entstehen im Laufe einer Schaltung wegen des Inhalts, der Herkunft oder der Form der Werbung begründete rechtliche oder sittliche Bedenken gegen diese Werbung oder erweist sich die Werbung als unvereinbar mit der vorstehenden Regelung in Satz 1, ist die DiscVision GmbH berechtigt, die Schaltung unverzüglich zu beenden und den bestehenden Vertrag über die Werbeschaltung mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der Schaltung zu kündigen. Unabhängig von diesem Recht von der DiscVision GmbH trägt der Kunde allein die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit seiner Werbemaßnahme und stellt die DiscVision GmbH und ihre Vertriebspartner ausdrücklich von allen Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von solchen aus Urheber- oder Wettbewerbsverletzungen.

## Sonstige Gebühren

Die Abgeltung, der für die Vorführung/Aufführung der Werbeinhalte anfallenden Gebühren der GEMA, GVL, VG Wort und/oder sonstigen Verwertungsgesellschaften sowie sonstige aufgrund dieser Vereinbarung anfallende Lizenzgebühren, die an den/die Urheber oder die genannten Verwertungsgesellschaften zu entrichten sind, obliegt dem Auftraggeber. Insoweit stellt der Auftraggeber DiscVision von allen Ansprüchen frei.

## Laufzeit, Platzierung, Standorte

Die Werbemaßnahmen der Kunden erfolgen während der vereinbarten Vertragslaufzeit im Rahmen von Sendeschleifen, so dass sich jedes Werbebild grundsätzlich regelmäßig wiederholt. Die Werbemaßnahme wird nur auf den vom Kunden ausgewählten Schaufenster TV-Systemen oder -Systemgruppen angezeigt. Für die Dauer des Betriebes des jeweiligen Schaufenster TV-Systems ist ausschließlich der jeweilige Standortinhaber verantwortlich. Bei der Nutzung evtl. vorhandener interaktiver Spots verlängert sich die Dauer einer Sendeschleife um die Dauer der Nutzung der Interaktivität. Die Ausstrahlung der Werbemaßnahmen erfolgt nicht vor Eingang des entsprechenden Rechnungsbetrages. Die Ausstrahlung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der beauftragten Werbezeiten. Ein Anspruch auf eine bestimmte Position des Werbespots in einer Sendeschleife besteht nicht. Konkurrenzausschluss innerhalb einer Sendeschleife kann nicht gewährt werden.

## Gewährleistungen

Die DiscVision GmbH gewährleistet die vertragsgemäße Durchführung der Werbemaßnahmen. Für den Fall einer mangelhaften Schaltung, die die DiscVision GmbH zu vertreten hat und die den Wert oder die Tauglichkeit der Werbemaßnahme aufhebt oder nicht unerheblich mindert, ist der Kunde zunächst berechtigt, eine ersatzweise Schaltung zu verlangen, sofern der mit der Werbung verfolgte Zweck noch erreichbar ist. Ist auch die Ersatzvornahme mit wesentlichen Mängeln behaftet bzw. der verfolgte Zweck nicht mehr erreichbar, kann der Kunde den vereinbarten Preis mindern oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages fordern. Offensichtliche Mängel hat der Kunde schriftlich innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Wochen zu rügen.

## Haftung

Die DiscVision GmbH haftet in voller Schadenshöhe bei eigener grob fahrlässiger Vertragsverletzung sowie bei einer vorsätzlichen Vertragsverletzung leitender Angestellter oder Erfüllungsgehilfen. Darüber hinaus haftet die DiscVision GmbH bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei jedoch die Höhe auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Die Begrenzung auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens gilt bei leichter Fahrlässigkeit gleichfalls für Schadensansprüche des Kunden, die auf einem von der DiscVision GmbH zu vertretenden Leistungsverzug oder einer von der DiscVision GmbH zu vortretenden Unmöglichkeit der Leistung beruhen.

## Höhere Gewalt, Streik, Insolvenz

Bei Leistungsstörungen durch höhere Gewalt, Streik oder Insolvenz des Standorteigentümers wird die DiscVision GmbH von ihrer Leistungsverpflichtung frei, soweit die Leistung unmöglich wird. Im anderweitigen Fall verlängert sich die Leistungszeit in angemessenem Umfang. Der Kunde kann hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.

## Erfüllungsort/Gerichtsstand

Bei Vollkaufleuten ist der Sitz der DiscVision GmbH, sowohl Erfüllungsort als auch Gerichtsstand, Paderborn.